



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/407/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 22.09.2021
Bearbeiter: Ralf Denker	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
konstituierender Kreistag	03.11.2021

**Verteilung der Ausschussvorsitze im Zugreifverfahren einschl. Benennung der/des Vorsitzenden (und dessen/deren Stellvertreter/in) (§ 71 Abs. 8 NKomVG)**

### Beschlussvorschlag:

Ohne

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

### **Sachverhalt:**

Die Ausschussvorsitze lt. Vorlage Nr. BV/406/2021 sind durch Zugriff nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt, § 71 Abs. 8 NKomVG) zu verteilen. Es sind Vorsitzende zu benennen. Die Kreistagsabgeordneten können einstimmig ein von der Regelung des § 71 Abs. 8 NKomVG abweichendes Verfahren beschließen (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

Nach den Vorschriften der NKomVG besteht keine Verpflichtung, Vertreter/innen der Vorsitzenden zu benennen, die Geschäftsordnung des Kreistages sieht dies jedoch vor (§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 GO).